

- 1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die zentrale Koordination für den Bügerradweg an der L 86 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100% übernimmt.**
- 2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in den Jahren 2023 und 2024 zur Umsetzung des Bügerradwegs an der L86 erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die in 2025 erforderlichen Mittel bei der Mittelanmeldung zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 zu berücksichtigen.**